

**WM****WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN****Zeitschrift  
für Wirtschafts-  
und Bankrecht****32**11. August 2007  
61. Jahrgang  
Seiten 1489-1536**Redaktion:**Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,  
PotsdamRechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt  
Dr. Wolfgang Gößmann,  
HamburgVors. Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Thorsten Höche,  
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
HamburgRichter am BGH  
Dr. Hans-Ulrich Joeres,  
KarlsruheRechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
BerlinRechtsanwalt  
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,  
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbert,  
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1489

Rechtsanwalt Dr. Matthias Schönfelder, München  
Die Besicherung von Massekrediten im Insolvenzeröffnungsverfahren

Seite 1496

Priv.-Doz. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit  
(Aix-Marseille III), z.Zt. München  
Folgeprobleme der Rechtsfähigkeit von Gesellschaften  
bürgerlichen Rechts

Seite 1503, 1507

BGH, 14.6.2007

BGH, 14.6.2007

Zur Haftung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
für einen fehlerhaften Prospektprüfungsbericht und  
zur Prospekthaftung bei einem Filmfonds

Seite 1510

BGH, 13.6.2007

Zur Frage, ob die Sicherungsabtretung der Ansprüche  
auf den Todesfall aus einer kapitalbildenden Lebens-  
versicherung auch den Anspruch auf den Rückkauf-  
wert erfasst

Seite 1520

BVerfG, 30.5.2007

Zum angemessenen Umtauschverhältnis der Anteile  
bei der Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften

Seite 1522

BGH, 10.5.2007

Unwirksames Eigengebot eines Gläubigervertreeters  
bei der Zwangsversteigerung von Grundstücken

---

WERTPAPIER-  
MITTEILUNGEN  
TEIL IV

---

## Inhaltsverzeichnis

### Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Matthias Schönfelder, München

Die Besicherung von Massekrediten im Insolvenzeröffnungsverfahren  
– Eine umgekehrte Schnittstelle von Anfechtungs- und Kreditsicherungsrecht – 1489

Priv.-Doz. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-Marseille III), z.Zt. München

Folgeprobleme der Rechtsfähigkeit von Gesellschaften bürgerlichen Rechts 1496

### Rechtsprechung

#### Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 14.6.2007 Zur Prospekthaftung bei einem Filmfonds, bei dem in dem Emissionsprospekt der Abschluss von Erlösausfallversicherungen als Sicherungsmittel für die Anleger herausgestellt worden ist; zur Haftung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für einen fehlerhaften Prospektprüfungsbericht, wenn der Prospekt die Prüfung ankündigt und mitteilt, dass der Vertrieb den Bericht ernsthaften Interessenten auf Anforderung zur Verfügung stellen soll 1503

Bundesgerichtshof 14.6.2007 Zur Haftung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für einen fehlerhaften Prospektprüfungsbericht, wenn der Prospekt die Prüfung ankündigt und mitteilt, dass der Vertrieb den Bericht ernsthaften Interessenten auf Anforderung zur Verfügung stellen soll und der Anleger den Bericht vor seiner Anlageentscheidung erhalten hat 1507

Bundesgerichtshof 13.6.2007 Zur Frage, ob die Sicherungsabtretung der Ansprüche auf den Todesfall aus einer kapitalbildenden Lebensversicherung auch den Anspruch auf den Rückkaufswert erfasst 1510

OLG Karlsruhe 17.4.2007 Zur Frage der Kenntnis oder grob fahrlässigen Unkenntnis eines Anlegers von anspruchsbegründenden Umständen bei einer kreditfinanzierten Immobilienfondsanlage 1514

OLG Schleswig 24.5.2007 Haftung der Anleger gegenüber der finanzierenden Bank bei Kreditfinanzierung eines geschlossenen Immobilienfonds 1516

#### Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht 30.5.2007 Zum angemessenen Umtauschverhältnis der Anteile bei der Verschmelzung zweier Aktiengesellschaften 1520

Bundesgerichtshof 23.4.2007 Ende der Beitragspflicht der Mitglieder eines Vereins mit wirtschaftlicher Zielsetzung mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vereinsvermögen 1522

#### Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 10.5.2007 Zur Unwirksamkeit des Eigengebots eines Gläubigervertreeters in der Zwangsversteigerung von Grundstücken, das darauf gerichtet ist, den vom Gesetz bezweckten Schuldnerschutz zu unterlaufen 1522

Bundesgerichtshof 26.4.2007 Bereits entstandene Forderungen des Schuldners als Berechnungsgrundlage für die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters; bei Fortführung des Schuldnerunternehmens Einstellung des „bereinigten“ Betriebsergebnisses in die Berechnungsgrundlage 1528

## Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 3.5.2007

Haftung einer Rechtsanwaltssozietät für deliktisches Handeln eines Scheinsoziums; persönliche Haftung der einzelnen Sozium mit ihrem Privatvermögen 1530

Bundesgerichtshof 7.2.2007

Zur Aufklärungspflicht des Autovermieters über die Erstattungs-fähigkeit von Unfallersatztarifen 1533

## Wettbewerbsrecht

OLG Frankfurt a.M. 1.2.2007

Zur Frage der örtlichen Zuständigkeit für eine Markenlöschungsklage und zur Verwechslungsgefahr zwischen den Kollektivmarken „Volksbank“/„VR Volksbank Raiffeisenbank“ und der Marke „DRSB Deutsche Volksbank“ 1534

## Bücherschau

Hermann-Josef Bunte

AGB-Banken und Sonderbedingungen mit AGB-Sparkassen und AGB-Postbank  
Rezensent: Herbert Schimansky, Vors. Richter am BGH a.D., Marxzell 1536

Henning Piper/Ansgar Ohly

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), 4. Aufl. 1536

## Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr 2007 (Hefte 1-26) bei

1. WM-Lehrgang

# Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von September 2007 bis März 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- [www.wm-seminare.com](http://www.wm-seminare.com)



Beck Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem \* gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: [a.lange@wmrecht.com](mailto:a.lange@wmrecht.com); Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: [m.diakite@wmrecht.com](mailto:m.diakite@wmrecht.com); Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: [e.vykoukal@wmrecht.com](mailto:e.vykoukal@wmrecht.com)  
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: [j.zinke@wmrecht.com](mailto:j.zinke@wmrecht.com); Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

**Hinweise für Autoren** unter [www.wertpapiermitteilung.com](http://www.wertpapiermitteilung.com)

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV